



B E S C H L U S S V O R L A G E

S o z i a l a u s s c h u s s

Beschluss zur Änderung ESF 2014 - 2020 (Tischvorlage)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	17.10.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Operationelles Programm EFRE 2014-2020 EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie vom 15. Juli 2014 Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020 vom 14.04.2015 Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 vom 09. März 2015
Bereits gefasste Beschlüsse	89/2016 90/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314104 51102.431504 51102.314105 51102.431720
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 2017-2021
Aufwendungen	863.600	20.000	843.600
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	817.721	19.000	798.721

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Nach erster Prüfung durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank des Antrages auf Rahmenbescheid im Zusammenhang mit der Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung ESF 2014-2020“ wurde eine mögliche Höchstsumme von Fördergeldern für die Große Kreisstadt Zittau in Aussicht gestellt. Diese Summe entspricht, auf Grund einer notwendigen Budgetierung seitens der Sächsischen Aufbaubank, mit 73,3% der ursprünglichen Summe nicht den beantragten Mitteln. Dies macht eine Neuverteilung der zu erwartenden Gelder notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neuverteilung der möglichen Mittel aus dem Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung ESF 2014-2020“ zur Finanzierung der im Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzept „Zittau Sozial – Zusammenkommen und Wachsen“ beschriebenen Projekte.